



# Bekanntmachung

## **Änderung der Festsetzungsverfügung vom 6. Juni 2006 der in der Stadt Oldenburg (Oldb) stattfindenden Wochenmärkte, Volksfeste und Spezialmärkte gemäß § 69 der Gewerbeordnung (GewO)**

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses über die Nichtdurchführung des Lamberti-Markts 2020 wird mit der nachfolgenden Ergänzung die Aufhebung der Festsetzung für das Jahr 2020 verfügt:

Marktplätze, Markttage, Öffnungszeiten

### **III. Spezialmarkt – Lamberti-Markt**

- 1.) Unter Markttage wird ergänzt:  
„Der Lamberti-Markt 2020 findet nicht statt.“
- 2.) Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

### **Begründung:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg hat in seiner Sitzung am 9. November 2020 beschlossen, den Lamberti-Markt 2020 aufgrund des Infektionsgeschehens und der zurzeit geltenden Niedersächsischen Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Corona Verordnung), wonach Weihnachtsmärkte bis zum 30. November 2020 verboten sind, (Vorlage 20/0729) nicht durchzuführen. Dem wird marktgewerberechtlich gemäß § 69 b Absatz 3 GewO entsprochen.

Vorsorglich ist die sofortige Vollziehung der Festsetzungsaufhebung gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 VwGO angeordnet, da eine Verzögerung ihrer Geltungswirkung in Anbetracht der ansonsten geltenden aber nicht verantwortbaren Durchführungspflicht dringend zu vermeiden ist.

Oldenburg, den 19. November 2020

Stadt Oldenburg (Oldb)  
Der Oberbürgermeister

